

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
02.09.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2016	Entscheidung

## **UrbaneBerkel - Ausbau TB 1 Davidstraße - Grundsatzbeschluss Neuordnung Parklatzanlagen entlang Berkelpromeade**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt den Entwurf der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße (Grundstücke Stadt, Privateigentümer und VR-Bank, Stand Juli 2016) auf Grundlage des Beschlusses aus Vorlage 100/2016 – Umsetzung des Parkraumkonzeptes weiter planerisch zu konkretisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Entwurfs der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße bis Gerichtsring notwendigen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern auf Basis des Tauschplanes (Stand 08.2016) weiterzuführen und nach Änderung des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren durchzuführen.

### **Sachverhalt:**

Mit Vorlage 100/2016 „Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes“ wurde im Rat am 19.05.2016 beschlossen:

1. *Es wird beschlossen, die Davidstraße als möglichen Standort eines Parkhauses oder von Parkplätzen im Auge zu behalten.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt,*
  - 2.1 *die Planungen zur weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit den dezentralen Standorten weiter voranzutreiben,*
  - 2.2 *mit Priorität die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems zu betreiben,*
  - 2.3 *mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft den Bau des Parkdecks an der Mittelstraße vorzubereiten,*
  - 2.4 *zur Vorbereitung der unter Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage beschriebenen städtebaulichen Entwicklungen die Planungen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes für Kurzzeitparker fortzuführen,*

2.5 Planungen zur Errichtung eines Parkdecks im nördlichen Stadtbereich (z. B. vor dem Arbeitsamt) zu entwickeln,

2.6 auch die Alternative Parkdeck Marienring weiter zu prüfen,

2.7 die für den Umbau und anschließende Nutzung als Parkplatz erforderlichen Grundstücksverhandlungen für die im Privateigentum befindliche Fläche an der Davidstraße abzuschließen.

*Die Planungen umfassen auch die für eine Umsetzung erforderliche Änderung der jeweiligen Bebauungspläne. Diese sind mit entsprechender Priorität in die nächste Überarbeitung der Prioritätenliste aufzunehmen.*

Die Konkretisierung eines ebenerdigen Parkplatzangebotes an der Davidstraße im Rahmen der weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes gem. den o.g. Beschlusspunkten 2.1 und 2.7 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Regionale 2016-Projekt „UrbaneBerkel“. In dem Abschnitt zwischen Davidstraße und Gerichtsring sieht der Gesamtentwurf laut Dossier – analog Wiemannweg – die Umsetzung einer Berkelpromenade in einem mindestens 5,0 m breiter Trassenbereich vor. Gemäß diesem Projekt sind Flächen entlang des Berkeltrogs (von der Davidstraße aus gesehen) der Stadt, der VR-Bank und eines privaten Eigentümers einzubeziehen.

Sofort nach Beschlussfassung im Mai zum Parkraumkonzept wurde die Aufgabenstellung seitens der Verwaltung angegangen und das mit dem Berkelprojekt betraute Büro Seebauer, Wefers und Partner beauftragt, die Umsetzung der Berkelpromenade und der Stellplatzanlage unter der Anforderung zu planen, dass die gleiche Anzahl an heute vorhandenen Stellplätzen wiederhergestellt wird.

Da auch bestehende VR-Bank eigene Parkplätze der Berkelpromenade weichen müssen, auf die die VR-Bank aber nicht verzichten will, hat die Planung auch Ersatz für deren Stellplätze in das Gesamtkonzept der Stellplatzanlage zu integrieren.

Damit dies gelingen kann, sieht schon der Beschluss zum Dossier UrbaneBerkel Ende 2014 den Umbau der Davidstraße vor (egal ob Parkhaus, Stellplatzanlage oder Bebauung im Fall eines Parkhauses ehem. Hageböck): Verschiebung der heute mehr als 12 m breiten Davidstraße Richtung Berkelhaus als max. 10 m breite Trasse ohne Parkstreifen. Zwangsanschlusspunkt ist die heutige Brücke über die Berkel.

Über Entwurfsalternativen wurde im Ergebnis eine Lösung gefunden, die nach intensiven Gesprächen die grundsätzliche Zustimmung der wesentlichen Beteiligten – VR-Bank, privater Eigentümer, Bäder- und Parkhausgesellschaft – im Juli 2016 fand. Es sind berücksichtigt:

- Stellplatzzahlen entsprechend Stellplatzkonzept
- Verlegung der Davidstrasse unter Beibehaltung einer Fahrbahnbreite von 4,80 m, einseitiger Fußweg auf Seite Berkelhaus, Einbahnverkehr. Dadurch werden Tauschflächen generiert, die auf der Fläche des Privateigentümers für die Berkelpromenade verloren gehen.
- Anbindung der rückwärtigen Grundstücke Kupferstraße 18 und 20 wie im Bestand gewährleistet
- Parkraumbewirtschaftung der Stellplätze abgestimmt mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft als die mögliche Bauherrin und/oder Betreiberin der Maßnahme
- Umlegung der Stellplätze an der VR-Bank zur Freiräumung der Grundstücksteile für die Berkelpromenade unter Erhalt der ersten eingangsnahen Stellplätze
- Neubau der umgelegten Stellplätze angepasst in der Gestaltung an die aktuellen Stellplätze (anthrazit / weiß)
- Anbindung der Berkelpromenade an den Gerichtsring unter Aufweitung der Brücke über der Berkel. Dadurch Beruhigung der querenden Verkehre, Einfahrt Ausfahrt VR Bank

verbleibt im Bestand wie die Bushaltestelle und der Fuß-/Radweg > Verbesserung der Einsicht in den Gerichtsring

- Sichtbarmachung und Öffnung des Gedenkortes „Alter Jüdischer Friedhof“
- Markierung der Berkel im Straßenraum Gerichtsring

Diese Planungsziele sind im Plan **Anlage 1** dargestellt und werden am 14.09. im UPB vom Herrn Franke (SWUP) erläutert.

Als weitere Schritte sind nun zu verfolgen:

1. Grundsätzliche Zustimmung des Rates zum Entwurf und den daraus resultierenden Maßnahmen.
2. Verhandlung mit den Grundstückseigentümern über die Grundstücksregelung. Dazu wurde ein Übersichtsplan erstellt (**Anlage 2**), der verdeutlicht, welche Umlegungsmaßnahmen nach jetzigem Entwurfsstand erforderlich werden
3. Kostenermittlung für die Einzelteilbereiche
4. Änderung Bebauungsplan
5. Umlegungsverfahren
6. Stellplatzplanung weiter vertiefen, Beauftragung der Planung gem. FB 70 vorliegendem Angebot
7. Ausführungsplanung für den TB 1 auf Basis der vorgelegten Planung weiterverfolgen

In Abstimmung mit der Bezirksregierung sind die Maßnahmenpakete des Abschnitts TB 1 – die Anlage der Berkelpromenade mit den Randbereichen und der Umbau der verschobenen Davidstraße – zu 60 % förderfähig. Zu klären ist noch die Förderfähigkeit der Anpassungsarbeiten auf den VR-Bankgelände als vollwertiger Bestandteil der Gesamtfördermaßnahme.

Nicht zur Fördermaßnahme gehört der Ausbau der neuen Stellplatzanlage als wirtschaftlich rentable Anlage (dynamische Stellplatzbewirtschaftung).

Die Kosten, für die bereits im Dossier bereits berücksichtigten Flächen sind beizubehalten.

Die Kosten für den Stellplatzneubau belaufen sich nach erstem Ansatz auf ca. 420.000 €

### **Anlagen:**

1 Lageplan Davidstraße – Parkplatzneuordnung

2 Übersichtsplan Flächentausch